sehen Aktivität der Werktätigen, vor allem im sozialistischen Wettbewerb, mit der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und der örtlichen Staatsorgane zu verbinden. Vor den Ministerien steht die Aufgabe, in ihrem Verantwortungsbereich die Ausarbeitung realer und anspruchsvoller Pläne zu gewährleisten und zu unterstützen, die Plan Verteidigungen durchzuführen, den Prozeß der Plandurchführung anzuleiten und zu kontrollieren und dabei die Erfüllung der qualitativen Kennziffern in den Mittelpunkt zu stellen. Das erfordert, die unmittelbare operative Arbeit, die Unterstützung an Ort und Stelle zielstrebig zu entwickeln, Leistungsvergleiche zu organisieren sowie die fortgeschrittenen Leitungserfahrungen und erprobten Methoden der sozialistischen Betriebswirtschaft breit anzuwenden.

Von grundlegender Bedeutung sind die Beziehungen der Ministerien zu den Kombinaten, die zum Rückgrat der sozialistischen Planwirtschaft der DDR geworden sind. Sie bewähren sich in Industrie und Bauwesen, im Transport- und Nachrichtenwesen sowie in der bezérksgeleiteten Industrie als moderne Form der Leitung der sozialistischen Großproduktion unter den Bedingungen der Intensivierung.11 Die Ministerien haben in ihrer Leitungstätigkeit der wachsenden volkswirtschaftlichen Eigenverantwortung der Kombinate auf der Grundlage des Plans Rechnung zu tragen und diese bewußt zu fördern. "Positiv wirkt sich aus, daß die zentralgeleiteten Kombinate direkt den Ministerien unterstellt sind, die im Auftrag von Partei und Regierung die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Leistungsentwicklung im jeweiligen Bereich wahrnehmen. Diese Verantwortung wird nicht durch Zwischenorgane geschwächt, sondern weiter ausgebaut."11 12

Allein der Minister ist berechtigt, den Leitern der unterstellten Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen Weisungen zu erteilen. Zugleich besitzt der Minister das Recht, Entscheidungen der genannten Leiter aufzuheben, wenn dies zur besseren Erfüllung der Aufgaben des Verantwortungsbereiches oder zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit erforderlich ist.

Zur Verantwortung des Ministers gehört es ebenso, die Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Kaderpolitik in den unterstellten Organen, Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen zu sichern. Er nimmt die Berufung und Abberufung der Leitungskader entsprechend der festgelegten Nomenklatur vor und ist ihr Disziplinarvorgesetzter.

2.3.3. Die Beziehungen zu den örtlichen Räten und ihren Fachorganen

Die Tätigkeit der Ministerien zur Leitung und Planung der Zweige und Bereiche sowie zur Lösung von Querschnittsaufgaben ist unmittelbar mit der territorialen Leitung und folglich mit dem Wirken der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane verbunden. Im Prozeß der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, insbesondere der Sicherung eines hohen Wirtschaftswachstums auf dem Weg der umfassenden Intensivierung, kommt es darauf an, die sich vertiefenden Wechselbeziehungen und die zunehmenden Verflechtungen zwischen der zweiglichen und der territorialen Leitung ständig besser zu begesamtvolkswirtschaftliche, herrschen, um zweigliche und territoriale Erfordernisse und Möglichkeiten immer wirkungsvoller in Übereinstimmung zu bringen. Das in Rechtsvorschriften geregelte koordinierte Handeln zielt vor allem darauf ab, die einheitliche sozialistische Staatspolitik im gemeinsamen Handeln aller Staatsorgane durchzusetzen, bei der Leitung und Planung der Zweige und Bereiche die territorialen Reproduktionsbedingungen beachten und auszubauen, die örtlichen Ressourcen voll auszuschöpfen, die Territorien kontinuierlich zu entwickeln und damit die Arbeits- und Lebensbedingungen weiter zu verbessern.

Entsprechend den Rechtsvorschriften sind die staatlichen Pläne für die Zweige und Bereiche in Abstimmung mit den örtlichen Räten zu erarbeiten. So sind die Industrieminister verpflichtet, die Räte der Bezirke in die Ausarbeitung langfristiger Konzeptionen sowie der Fünfjahr- und Jahrespläne des Industriebereiches einzubeziehen. Die Minister haben zu sichern, daß in Zusammenarbeit mit den Räten

¹¹ Vgl. XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, a.a.O.,S.44f.

¹² a. a. O., S. 45